genehmigte Niederschrift

über die öffentliche 7. Sitzung des Gemeinderates Grafrath

am 14.09.2026

in der Wahlperiode 2026 bis 2032

Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:48 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Gemeinde Grafrath

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Markus Kennerknecht

Mitglieder des Gemeinderates

Christine Bloching-Hedwig
Silvia Dörr
Elisabeth Eikelmann
Monika Glammert-Zwölfer
Anton Hackl
Johanna Huber
Gabriele Oellinger
Dr. Maria Begoña Prieto Peral
Sybilla Rathmann
Katja Reischl
Maximilian Riepl-Bauer
Andrea Seidl
Martin Söltl
Alice Vogel

Schriftführerin

Renate Bucher

Gäste

Katrin Kronenbitter	Kronenbitter Landschaftsarchitekten, 80796 München – zu TOP 3ö

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Josef Heldeisen	entschuldigt
Dr. Gerald Kurz	entschuldigt

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates unter Übermittlung der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Öffentliche Tagesordnung:

TOP 1	Bürgeranfragen
TOP 2	Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
TOP 3	Spielplatz "Höfener Hang", Hauptstraße (Fl.Nr. 558 der Gemarkung Wildenroth); Weiterführung der Beratung aus dem Ausschuss für Familie, Soziales, Kultur und Sport vom 30. Juli 2026 - Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
TOP 4	Feststellung der Eigenschaft der Wasserleitung im Anliegerweg der Kornfeldstraße als öffentliche Wasserleitung
TOP 5	Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung - Anzeige von Nebentätigkeiten des Ersten Bürgermeisters Markus Kennerknecht; Kenntnisnahme
TOP 6	Vorlage des Rechenschaftsberichts 2025; Beratung und Beschlussfassung
TOP 7	Jahresrechnung 2025; Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Mittel; Beratung und Beschlussfassung
TOP 8	Genehmigung der Niederschrift vom 27.07.2026
TOP 9	Information des Vorsitzenden über grundsätzliche Angelegenheiten der laufenden Verwaltung
TOP 10	Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.
Eintritt in die öffentliche Tagesordnung:

TOP 1 Bürgeranfragen

Es erfolgen keine Bürgeranfragen.

TOP 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat

- der Anschaffung eines gebrauchten Radladers zu einem Maximalpreis von 50.000 Euro (brutto) zugestimmt hat.
- dem Abschluss eines Gestattungsvertrags zwischen der Gemeinde Grafrath und der Bürger-Wind Jesenwang GmbH & Co. KG zur Verlegung einer Kabelleitungstrasse für den Betrieb eines Bürger-Windparkes zugestimmt hat.

TOP 3 Spielplatz "Höfener Hang", Hauptstraße (Fl.Nr. 558 der Gemarkung Wildenroth); Weiterführung der Beratung aus dem Ausschuss für Familie, Soziales, Kultur und Sport vom 30. Juli 2026 - Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Sachvortrag (Verfasser: Markus Kennerknecht):
Der gemeindliche Ausschuss für Familie, Soziales, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung vom 30. Juli 2026 intensiv die Planung des Landschaft Architekturbüros Kronenbitter für die Umsetzung eines inklusiven Spielplatzes im Bereich des Höfener Hanges diskutiert. Auf die Vorlage und die Beratung hierzu wird verwiesen.

Im Ergebnis zeigte sich grundsätzlich eine deutliche Zustimmung zur Schaffung von Spiel- und Bewegungsflächen in diesem Bereich, so dass der Standort selbst in der Ausschuss- Sitzung nicht zur Diskussion stand; allerdings gab bzw. gibt es in Sachen Ausgestaltung, Ausführung und möglicher Einbindung anderer Bevölkerungsgruppen (Senioren) noch Diskussionsbedarf.
Die vorliegende Planung stellt deshalb das Gerüst für die weiteren Planungen dar sowie die Basis für einen Förderantrag bei der LAG Ammersee e.V. – über die Fördermöglichkeiten und Förderhöhe wurde in der Ausschuss-Sitzung entsprechend informiert.

Im nunmehr vorgelegten Entwurf sind bewusst Flächen freigehalten für die Anlage von weiteren Spielgeräteräten bzw. Flächen bewusst flexibel gehalten; ebenso wurde auf die Darstellung des Toilettenhäuschens verzichtet. Hintergrund ist die enge zeitliche Schiene für die Erlangung von Fördermitteln durch die LAG Ammersee – ein Antrag muss in jedem Fall bis Ende September 2026 beim LAG Management eingereicht sein.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Planentwurf in der aktuellen Planfassung als Grundlage für einen Förderantrag bei der LAG Ammersee e.V. und beauftragt die Verwaltung, die zur Erlangung des Zuschusses nötigen Anträge zu stellen und begleitende Unterlagen einzureichen.

[*Ende des Sachvortrags*]

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Katrin Kronenbitter, von Kronenbitter Landschaftsarchitekten, 80796 München, anwesend. Frau Kronenbitter hat bereits am Sitzungstisch Platz genommen.

Der Vorsitzende begrüßt Frau Kronenbitter von den Kronenbitter Landschaftsarchitekten, 80796 München.

Der Vorsitzender erläutert den Sachverhalt. Hinsichtlich der möglichen Fördermittelsumme nennt er einen erhofften Betrag von bis zu einem Drittel der Baukosten und berichtet, dass die Entscheidung über die Mittelvergabe seitens der LAG Ammersee e. V. bereits im Oktober 2026 erfolgen werde, weshalb der Förderantrag innerhalb der nächsten 14 Tage gestellt werden müsse. Aus diesem Grund bittet er das Gremium, dem Planentwurf heute zuzustimmen, um den Förderantrag zeitnah einreichen zu können.
Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Planerin Frau Kronenbitter.

Frau Kronenbitter erläutert die Grundidee des Spielplatzes und informiert anschließend über die Plananpassungen, die aufgrund der Anregungen in der Sozialausschusssitzung erfolgt sind. Grundsätzlich stellt sie klar, dass es für den Förderantrag notwendig sei, dass der Planentwurf ein richtungsgebendes Konzept darstelle. Weitere Details der Umsetzung könne man dann auch nach der möglichen Förderzusage klären.

Aus dem Gremium:
Auf Nachfrage aus dem Gremium legt die Planerin dar, dass Barrierefreiheit/Inklusion hier sehr hohe Kosten verursache. Aus diesem Grund werde ausschließlich ein Teil der Spielplatzfläche und der Spielgeräte barrierefrei sein können. Die Planerin erläutert dies.

Ein Mitglied aus dem Gemeinderat äußert Bedenken hinsichtlich der Nähe des Spielplatzes zum Friedhof (Lärm). Im Gremium wird dies diskutiert und abschließend unkritisch bewertet. Die Bereiche Friedhof und Spielplatz sollen jedoch optisch „abgepflanzt“ werden.

Ein Mitglied des Gemeinderats äußert Zweifel daran, dass der kostenintensive Spielplatz bespielt wird. Der Vorsitzende und weitere Gemeinderäte haben diesbezüglich keine Bedenken. Stattdessen wird deutlich gemacht, dass ein diesbezügliches Angebot in Grafrath bisher fehlt und ein solcher Spielplatz den zentralen Ortsbereich aufwerten werde.

Auf Nachfrage stellt der Vorsitzende klar, dass man die Planung grundsätzlich überdenken werde müssen, wenn die Gemeinde hierfür keine Förderzusage erhalte. In diesem Fall werde man die Thematik erneut beraten.

Der Vorsitzende ergänzt abschließend den Beschlusstext.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Planentwurf in der aktuellen Planfassung (Stand 14.09.2026) als Grundlage für einen Förderantrag bei der LAG Ammersee e.V. und beauftragt die Verwaltung, die zur Erlangung des Zuschusses nötigen Anträge zu stellen und begleitende Unterlagen einzureichen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Planerin und verabschiedet diese.

Frau Kronenbitter verlässt den Sitzungssaal.

TOP 4 Feststellung der Eigenschaft der Wasserleitung im Anliegerweg der Kornfeldstraße als öffentliche Wasserleitung

Sachvortrag (Verfasserin: Daniela D´Annibale):
Anlass für die Befassung des Gemeinderats ist ein Wasserrohrbruch an der Wasserleitung im Anliegerweg der Kornfeldstraße.
Die Kosten für die Beseitigung des Rohrbruchs wurden mit Bescheiden vom 19.11.2025 den Eigentümern der angeschlossenen Grundstücke in Rechnung gestellt. Gegen diese Bescheide wurde ein gemeinsamer Widerspruch eingelegt.

Über die Leitung werden derzeit acht Grundstücke mit Trinkwasser versorgt.

Die Wasserleitung ist bereits im Anlagenachweis der gemeindlichen Wasserversorgung erfasst. Nach diesem wurde sie im Jahr 1957 errichtet und wird aufgrund der vollständigen Abschreibung derzeit mit einem Erinnerungswert von 1,00 € geführt.

Unterlagen darüber, wer die Leitung ursprünglich errichtet hat oder aus welchem Grund sie in den Anlagenachweis aufgenommen wurde, liegen der Gemeinde nicht mehr vor. Unabhängig davon spricht sowohl ihre langjährige Erfassung im Anlagenachweis als auch ihre tatsächliche Funktion als Versorgungsleitung für mehrere Grundstücke dafür, sie als öffentliche Wasserleitung der gemeindlichen Wasserversorgung anzusehen.

Zur rechtlichen Einordnung wurde bereits Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Fürstenfeldbruck (Herr Maier) gehalten. Dieser erklärte, dass die Einstufung als verlängerter Hauswasseranschluss als kritisch anzusehen ist.
Darüber hinaus erhielten wir mit E-Mail vom 17.07.2026 eine rechtliche Stellungnahme von Herrn Dr. Döring, in der er die Leitung als öffentliche Versorgungsleitung einstuft.

Mit der Feststellung als öffentliche Wasserleitung entfällt zugleich die Grundlage für die gegenüber den Grundstückseigentümern erlassenen Kostenbescheide vom 19.11.2025. Diese sind daher nach Feststellung der Wasserleitung als öffentliche Versorgungleitung aufzuheben.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat stellt fest, dass die im Anliegerweg der Kornfeldstraße verlaufende Wasserleitung eine öffentliche Wasserleitung der gemeindlichen Wasserversorgung ist.
Die erlassenen Kostenbescheide vom 19.11.2025 sind durch die Verwaltung aufzuheben.

[*Ende des Sachvortrags*]

Der Lageplan wird über den Beamer dargestellt.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt sowie die rechtliche Bewertung und beantwortet anschließend die Fragen aus dem Gremium.

Zur Schaffung von Rechtssicherheit empfiehlt der Vorsitzende, die Wasserleitung in der Kornfeldstraße in das gemeindliche Bestandsverzeichnis aufzunehmen, als öffentliche Leitung zu übernehmen und die betroffenen Anlieger entsprechend zu informieren. In diesem Zusammenhang weist er explizit auf die hieraus folgenden erheblichen Kosten für die Gemeinde hin.

Der Beschlussvorschlag wird entsprechend dem Beratungsergebnis abgeändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass die im Anliegerweg der Kornfeldstraße verlaufende Wasserleitung eine öffentliche Wasserleitung der gemeindlichen Wasserversorgung ist. Die erlassenen Kostenbescheide vom 19.11.2025 sind durch die Verwaltung aufzuheben bzw. dem Widerspruch abzuhelfen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

TOP 5 Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung - Anzeige von Nebentätigkeiten des Ersten Bürgermeisters Markus Kennerknecht; Kenntnisnahme

Sachvortrag (Verfasser: Markus Kennerknecht):
In der Gemeinderatsitzung vom 13. Juli wurden unter TOP N4 – Vorlage Nr 11/094/2026 ohne Beteiligung des ersten Bürgermeisters die offen gelegten Nebentätigkeiten dem Gremium zur Kenntnis gegeben. Aus Gründen der Transparenz soll diese Kenntnisnahme nun öffentlich gemacht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich lediglich um eine Anzeigepflicht und um keine förmliche Genehmigung handelt!

Beschlussvorschlag:
Dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme.

[*Ende des Sachvortrags*]

Der Vorsitzende äußert sich zum Sachverhalt und bietet an, bei Diskussionsbedarf die Sitzungsleitung an die zweite Bürgermeisterin zu übergeben.
Im Gremium wird daraufhin kein Diskussionsbedarf geäußert.

Der Vorsitzende informiert über eine weitere Nebentätigkeit seiner Person als Vorsitzender der Sozial-Kunst-Kultur-Stiftung-Ursula-Jung. Er weist darauf hin, dass diese Tätigkeit ohne Aufwandsentschädigung ausgeübt werde.

Aus dem Gremium erfolgen hierzu keine Wortmeldungen aus dem Gremium.

Die Ausführungen des Vorsitzenden werden **zur Kenntnis genommen.**

TOP 6 Vorlage des Rechenschaftsberichts 2025; Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag (Verfasserin: Theresa Reichlmayr):
Das Rechnungsjahr 2024 schließt mit einem Überschuss im Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.342.809,80 € ab.
Der Vermögenshaushalt konnte der allgemeinen Rücklage 1.513.900,13 € zuführen.

Ausführliche Details bitten wir dem beiliegenden Rechenschaftsbericht samt dessen Anlagen (Stand 10.08.2026) zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2025 sowie den darauf aufbauenden Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2025 zur Kenntnis.

2. Die Jahresrechnung 2025 wird zur Prüfung an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

[*Ende des Sachvortrags*]

Während der nachfolgenden Beratung
- *verlässt GRin Vogel vorübergehend den Sitzungssaal.*
- *verlässt Grin Glammert-Zwölfer den Sitzungssaal.*

Der Vorsitzende erläutert die wesentlichen Eckpunkte des Rechenschaftsberichts. Er verweist hierbei auf deutliche Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und der Einkommenssteuer. Anschließend beantwortet er die Fragen aus dem Gremium.

Korrektur- / Klärungsbedarf zur Anlage 4 (Rechenschaftsbericht):

- auf Seite 6 unter 2.1.3.3.2. Gewerbesteuerumlage; 1. Satz („Die im Jahr…“):
  - Korrektur der Jahreszahl „2023“ auf „2025“
  - Aus dem Gremium erfolgt die Bitte um inhaltliche Prüfung und entsprechende Korrektur des 1. Satzes.
- auf Seite 8 unter 2.1.3.6. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer; 2. Absatz („Seit 2009…“)
  Aus dem Gremium erfolgt die Nachfrage, weshalb hier Zahlen aus weit zurück liegenden Jahren herangezogen werden. (z. B. „2007 – 2009“)
- Auf Seite 14 unter 2.2.3.2. Verwaltungsgemeinschaftsumlage; 2. Blockabsatz, 2. Satz („Grundlage für…“)
  Aus dem Gremium erfolgt der Hinweis, zum besseren Verständnis hier die Einwohnerzahl der Gemeinde Grafrath zu ergänzen.

Der Vorsitzende sagt zu, die o. g. Korrekturen/Ergänzungen entsprechend vornehmen zu lassen. Zum verbliebenen Klärungsbedarf kündigt er an, nach Rücksprache mit der Kämmerin diesbezüglich das Gremium gegebenenfalls kurz schriftlich zu informieren.

Beschluss:

1. **Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2025 sowie den darauf aufbauenden Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2025 zur Kenntnis.**

2. **Die Jahresrechnung 2025 wird zur Prüfung an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.**

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 abwesend: 1

GRin Glammert-Zwölfer kehrt in den Sitzungssaal zurück.

TOP 7 Jahresrechnung 2025; Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Mittel; Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag (Verfasserin: Theresa Reichlmayr):
Gemäß Art. 66 GO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Laut der Geschäftsordnung liegt die Entscheidung bei überplanmäßigen Ausgaben bis zu einem Betrag von 12.000 € und bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem Betrag von 6.000 € im Einzelfall beim 1. Bürgermeister (§ 11 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c) GeschO). Alle darüber hinaus gehenden Überschreitungen sind durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamthaushaltausgleichs im Zuge der Jahresrechnung. Der Ausgleich war durch die angefallenen Überschreitungen in 2025 (siehe Anlagen) zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat genehmigt die für das Haushaltsjahr 2025 notwendigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

[*Ende des Sachvortrags*]

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und in diesem Zusammenhang die einzelnen Posten der über- und außerplanmäßigen Ausgaben (gemäß Anlage 2), die durch den Gemeinderat zu genehmigen sind.
Hierzu beantwortet er die Fragen aus dem Gremium.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die für das Haushaltsjahr 2025 notwendigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (gemäß Anlage).

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

TOP 8 Genehmigung der Niederschrift vom 27.07.2026

Die Niederschrift vom 27.07.2026 liegt vor.

Zur Niederschrift erfolgen keine Einwände.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 27.07.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 2

TOP 9 Information des Vorsitzenden über grundsätzliche Angelegenheiten der laufenden Verwaltung

Der Vorsitzende informiert das Gremium darüber, dass

- in Kürze gegebenenfalls noch ein zusätzlicher Sitzungstermin erforderlich sei. Der Vorsitzende bittet diesbezüglich um Verständnis.
- der Kaufpreis aus dem Verkauf des „Weinberger“-Grundstücks auf dem Konto der Gemeinde eingegangen ist.
- die Bundesstraße 471 inzwischen wieder befahrbar ist. Hierzu äußert ein Mitglied aus dem Gemeinderat, dass die erlaubte Geschwindigkeit außerorts, auf Höhe der Wohnbebauung auf 80 km/h erhöht worden sei. Zuvor seien in diesem Bereich 70 km/h erlaubt gewesen.
  Der Vorsitzende sagt zu, dies prüfen zu wollen.
- die Baustelle in der „Krugstraße“ bereits in Betrieb ist, ebenso laufen die Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Amperterrasse West“.

TOP 10 Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Auf Nachfrage aus dem Gremium informiert der Vorsitzende, dass

- zur Thematik „Fortschreibung des Ortsentwicklungsplans“ kein neuer Sachstand vorliege.
- in der Wohnung im Bürgerstadl in den nächsten Tagen voraussichtlich mehrere obdachlose Personen untergebracht werden müssen. Hierzu berichtet der Vorsitzende.
- inzwischen beide Wohnungen im Bahnhofsgebäude vom Altenwerk Marthashofen angemietet wurden.

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht schließt um 20:48 Uhr die öffentliche 7. Sitzung des Gemeinderates Grafrath.

Grafrath, 17.09.2026

Markus Kennerknecht	Renate Bucher
Erster Bürgermeister	Schriftführer/in